DE GRÉNGEWALD

En Dossier, virgeluecht vum Comité de Défense du Grünewald

KENG A UTOBUNN DUERCH DEGRENGEWALD!

Bereits vor der Abstimmung in der Abgeordnetenkammer Über die Opportunität und den Verlauf der Nordstraße, scheint sich in verschiedenen politischen Kreisen eine Entscheidung zu Gunsten der sogenannten Ostvariante quer durch den Grünewald anzubahnen.

Forstingenieure, Förster, Biologen, Historiker und andere Naturwissenschaftler sprechen sich ausdrücklich gegen eine Trassenführung aus, welche den ohne Zweifel bedeutendsten Waldbestand unseres Landes auf seiner gesamten Lange zerschneiden und damit irreparabel schädigen wird.

Der Grünewald, ein nationales Natur- und Kulturerbe

Der Grünewald, urkundlich seit Ermesindeszeiten erwähnt (13. Jahrhundert), befand sich während Jahrhunderten in der Obhut von Königen und Fürsten. Als Herrschaftswald diente er vorrangig der Jagdausübung, lieferte den umliegenden Gemeinden jedoch auch Brenn- und Bauholz.

Als am Ende des 18ten Jahrhunderts der Grünewald in Staatseigentum gelangte und wenig später veräußert wurde, wurde wenigstens auf jenen Flächen, die Großherzog Wilhelm erstand, die naturnahe Pflege eingeführt.

Auch als zu Beginn des 20ten Jahrhunderts der Luxemburger Staat einen Teil des Grünewaldes zurückkaufte, wurde das Prinzip der nachhaltigen Bewirtschaftung beibehalten.

Der Grünewald wurde am 29.4.1966 in die Liste der klassifizierten Kulturdenkmäler aufgenommen. Abholzungen sind dadurch ausdrücklich untersagt.

Zudem nimmt der Grünewald einen immer größeren Stellenwert als Naherholungsgebiet für die Stadt Luxemburg sowie die umliegenden Gemeinden ein, was durch die Absichtserklärung der Regierung vom 24.4.198l ausdrücklich bestätigt wurde.

Seit Jahrhunderten also liefen die Bestrebungen in die Richtung, die Flächen des Grünewaldes in ihrer Gesamtheit tu erhalten (4.500 ha) und auch gleichzeitig ihren naturnahen Charakter zu bewahren. Die biologischen, naturschützerischen und landschaftlichen Werte des Grünewaldes, des größten zusammenhängenden Waldkomplexes Luxemburgs, sind unschätzbar. Die geplante Ostvariante bedeutet deshalb mit Sicherheit eine noch nie dagewesene ökologische sowie kulturhistorische Katastrophe.

Der Grünewald - ein natürliches Trinkwasserschutzgebiet

Alle Gemeinden des Alzettetals, sowie Luxemburg-Stadt, Niederanven und Junglinster beziehen größere Mengen bzw. die Gesamtheit ihres Trinkwassers aus dem Quellgebiet des Grünewaldes. Die Gemeinden Lintgen und Lorentzweiler, sowie die Sektion Heisdorf der Gemeinde Steinsei, sind überhaupt nicht an die SEBES-Leitung angeschlossen.

Da sie sich der Anfälligkeit ihrer Trinkwasserquellen gegenüber Verschmutzungen bewußt sind, haben Lorenzweiler und Walferdingen Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Andere sind dabei (Luxemburg-Stadt, Lintgen, Steinsei) demnächst entsprechende Reglemente zu erlassen. Verschmutzungen (Abgase, Salz, Reifenabrieb ...) sind aber bei einer Autobahn oder aber einer großen Straße technisch nicht zu vermeiden.

Die sogenannte Ostvariante der Nordstraße würde auf nahezu ihrer gesamten Länge diese Schutzgebiete (Klasse II und III) durchqueren. Erwähnenswert ist hierbei die Tatsache, daß die betreffenden Gemeindereglemente in der Klasse II ausdrücklich den Bau von Tunnels, Einschnitten u.ä untersagen und den Bau von Straßen nur unter bestimmten Auflagen erlauben.

Das "Comité de défense du Grünewald" ist der Überzeugung, daß dem Schutz des lebenswichtigen Gutes Trinkwasser absolute Priorität eingeräumt werden muß und größere Erdarbeiten (wie sie beim Straßenbau entstehen würden) nicht zulässig sind.

Der Grünewald - ein geschützter Lebensraum

In einer Vielzahl von Gesetzen und Reglementen ist der Waldschutz festgeschrieben. Dies unterstreicht, daß der Gesetzgeber seit Jahrhunderten schon, die herausragende Bedeutung dieses Lebensraumes für Menschen, Tiere und Pflanzen erkannt hat. In manchen dieser Texte wird der Grünewald gesondert hervorgehoben und unter besonderen Schutz gestellt.

Mehrmals in der Geschichte war die größte zusammenhängende Waldflache Luxemburgs bereits gefährdet. Jedoch immer konnten die bestehenden Gesetze die gravierenden Eingriffe, wie z.B. noch 1952 die geplante Verbreiterung und Verlängerung der Echternacherstraße bis auf Kirchberg, wirksam verhindert werden.

Der Grünewald - nun das Aus ?

Jetzt soll diese in Jahrhunderten gewachsene und geschützte Erbschaft des ganzen Luxemburger Volkes zweifelhaften Interessen geopfert werden. An keinem anderen Bespiel läßt sich wohl deutlicher der verschwenderische und zerstörerische Umgang unserer Konsumgesellschaft mit ihren natürlichen Grundlagen verdeutlichen.

DER GRÜNEWALD, EIN KULTURDENKMAL

Der Grünewald ist der"Gigant" unserer einheimischen Wälder. Schon allein diese Tatsache erklart, warum er vielfach als das Symbol schlechthin des luxemburger Waldes angesehen wird. Die für luxemburger Verhältnisse bedeutendste und einmalig große, zusammenhangende Fläche des Grünewaldes ist für das Land von unschätzbarem ökologischen, forstlichen und landschaftlichen Wert. Doch darüber hinaus ist dieser außergewöhnliche Waldkomplex auch noch ein kulturhistorisches Denkmal ersten Ranges. Daß dies keine leere Behauptung ist, beweist der ministerielle Beschluß vom 29. April 1966, durch den große Teile des Grünewaldes zum nationalen Kulturdenkmal erklärt wurden.

Der Grünewald ist in der Tat der größte und älteste, lebende Zeuge unserer Geschichte. Allein schon dieser Umstand verlangt von uns einen rücksichtsvollen und behutsamen Umgang mit diesem wertvollen Kulturerbe. Der Grünewald beherbergt nämlich nicht nur erhaltungswürdige Biotoptypen und Landschaftsteile, sondern ebenfalls sehr zahlreiche archäologische und andere historische Zeugnisse, die weit bis in unsere früheste Geschichte zurückreichen. Die Palette reicht hier vom prähistorischen Gräberfeld über steinzeitliche Wehranlagen und mittelalterliche Straßenzüge bis zu neuzeitlichen Köhlerplätze aus dem letzten Jahrhundert. Ein Blick auf die archäologische Karte macht deutlich wie viele kulturhistorische und wissenschaftliche Werte hier noch verborgen liegen. Nur die wenigsten sind bekannt und erforscht, die bestbekannten "Raschpötzer" machen hier eine Ausnahme. Von diesen unschätzbaren kulturellen und wissenschaftlichen Werten wird, im Zuge der geplanten Ostvariante, ein durch nichts zu rechtfertigender Anteil für immer verloren gehen. Bislang stand der Wald, und selbstverständlich auch der Grünewald, im Ruf der beste und sicherste Garant zu sein für den Schutz und den Erhalt nicht ausgegrabener archäologischer Stätten. Doch durch verheerende Sraßenbauprojekte, wie eben diese geplante Ostvariante, wird auch der Grünewald um eine weitere, leider nicht genug beachtete, aber kulturhistorisch doch sehr wichtige Funktion armer.

Wir, die uns anschicken 1995 die Kulturhauptstadt Europas zu werden, dürfen diese Auszeichnung nie verliehen bekommen, es sei denn, wir verhindern mit allen Mitteln, daß eines unserer ältesten und wertvollsten und dazu noch lebenden Kulturgüter auf solch schandliche Art und Weise verstümmelt oder gar zerstört wird.

GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

Der Grünewald [1] wurde, wie alle ändern ausgedehnten Waldungen, von jeher als Eigentum des Königs und später des Grafen und der Herrschaften betrachtet. Er war einer unserer Urwälder und wurde schon frühzeitig von den Fürsten als Jagdrevier eingerichtet.

Im Freiheitsbrief der Stadt Luxemburg, ausgestellt durch die Gräfin Ermesinde im Jahre 1244, wird der Grünewald eigens erwähnt im Zusammenhang mit den Bestimmungen über das Weide- und Holzrecht der Bürger und das Jagdrecht der Herrin,

Jagdrecht

VAN WERVEKE: *Der Bezirk, den sie (Ermesinde)sich, wie sie sagt, pro warenna (französischGarenne), zum Bannwald aushält, beginnt bei Hamm und Sandweiler, geht zur Grewelsscheuer (grangia que dicitur comitisse) und zum Höhenhof, dann zum foresta, dem Forst oder Bannwald, bis zum Echternacher Wege; diese foresta war demnach der Teil des Grünewaldes, der sich, von Luxemburg aus, links der Römerstraße bis zur Senninger Höhe erstreckt, und der erwähnte Echternacherweg die uralte Straße, die von Dommeldingen aus, an der Brennerei, dem Försterhaus auf dem Staffelstein und der Schetzelhöhle vorbei nach Burglinster und Echternach fuhrt. In diesem Bezirk darf kein Bürger, bei Strafe von fünf Solidi, mit Hunden, Netzen, Säcken oder irgendeinem ändern Jagdgerät jagen, sondern nur mit dem Falken oder ändern Vögeln. Das so gewährte Jagdrecht ist somit ein Mittelding zwischen Hoch- und Niederjagd, da einerseits mit den Falken auch Rehe, die zur Hochjagd gehören, erjagd werden können, andrerseits aber der Gebrauch der Bogen und Pfeile untersagt ist.*

Holzberechtigungen

Im Grünewald besaßen die Einsmänner (Inhaber der anliegenden Vogteien, Gehöften) das Recht auf das tote und unfruchtbare Holz (d.i. das Holz, das im Gegensatz zur Eiche und Buche keine verwendbare Frucht bringt). Aber auch die zum Bau benötigten Eichen und Buchen wurden ihnen zugewiesen durch den Förster, gegen Bezahlung einer kleinen Abgabe, Stockrecht genannt.

---

1) Gréngewald, aber auch Grünenwald genannt.

Ackerschatz und Waldweide

In den Wald wurden vielfach alle Vieharten: Rinder, Pferde, Schweine, Ziegen, Schafe zur Weide getrieben. Später erfolgte ein Verbot für den Eintrieb von Schafen und Ziegen, die nur noch auf den Heide- und Brachflächen weiden durften. Verboten wurde auch die Beweidung von Jungwüchsen, die ihr achtes Blatt noch nicht erreicht hatten (Art. 84 und 85 des Ediktes von 1617). Auch sonst durfte das Vieh nicht überall im Walde zur Weide getrieben werden, sondern nur in den hierzu eigens angewiesenen Bezirken (cantonnements, ordonnance du 15 septembre 1724, article 3).

Zum Acker, der Eichel- und Bucheckermast, konnte jeder Einsmann eine bestimmte Zahl von Schweinen umsonst oder gegen eine geringe Vergütung "den Dëm" eintreiben.

Neben den Eicheln und Bucheckern nahmen die Schweine auch gerne die ändern abgefallenen Wildfrüchte auf. Allen fruchttragenden Bäumen galt daher ein besonderer Schutz. Lange Zeit schätzte man den Wert des Waldes an der Zahl der Schweine, die man dort mästen konnte. Doch auch die Schweine durften nicht in die Bestände eingetrieben werden, die ihr achtes Blatt noch nicht erreicht hatten. Dies zum Schutz des Jungwuchses, ansonsten war die Wühlarbeit der Schweine durchaus förderlich für die Verjüngung der Bestände.

Die Mastnutzung in den Wäldern des Landesherrn, im Grünewald und im Scheid, wurde in der Regel meistbietend versteigert, bei abgebranntem Lichte (erlöschenden Kerzen).

Holzkohle

Bis zur Errichtung der ersten Eisenhütte hierzulande in Dommeldingen, im Jahre 1609, bildete der bei der Versteigerung der Mast im landesherrlichen Grünewald erzielte Erlös die einzige Einnahmequelle aus diesem. Erst mit dem Verkauf des Holzes an die Hütte, die einen jährlichen Holzbedarf von 3000 Korden hatte, flössen weitere Geldbeträge in die Kasse des Landesherrn.

Holzverbrauch in Kriegszeiten

Über gewaltigen Verbrauch an Holz durch Kriegshandlungen berichtet EICHHORN:

Was die Kriegshandlungen in unserer Heimat anbelangt, so dürfte es genügen, auf die wichtige Stellung Luxemburgs als Festung hinzuweisen, um damit einen gewaltigen Verbrauch an Holz glaubhaft erscheinen zu lassen.

Näheres darüber erfahren wir aus Berichten, in denen 15.000 Korden Holz in Rechnung gestellt werden, um eine einjährige Belagerung der Stadt durchhalten zu können. Während der Belagerung selbst und nach derselben kamen dazu noch die Schädigungen des Grünewaldes.

Rechtswesen

Neben den Freiheitsbriefen gab es das Gewohnheitsrecht, das Weistum (von "weisen", jemand auf seine Rechte und Pflichten aufmerksam machen, jemand wissend machen). Es waren dies die von Mund zu Mund und von Jahr zu Jahr überlieferten Dorfgesetze, die die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Herrscher und den Untertanen sowie zwischen den Untertanen regelte. Sie wurden schriftlich fixiert auf Geheiß einer Verordnung vom 15. Dezember 1588 des Provinzialrates der Provinz Luxemburg, der dann am 20. November 1623 "Die Gemeinen Lands-Bräuche des Herzogtums Lützemburg und der Grafschaft Chiny" veröffentlichte. Hier wurden in einem speziellen Artikel die Viehhaltung und die Ackerniessung(Waldweide)geregelt.

Schutz des Waldes

Eine der ältesten luxemburgischen Forstordnungen dürfte die vom 24. Januar 1496, more Treverorum (= 24.1.1497) sein. Sie betrifft die beiden, dem Grafen von Luxemburg gehörenden Walder, den Grünewald und den Scheid (bei Sandweiler).

Sie schrieb vor, "wie man hierfür mehr darinne mit der Sawen (Sauen) auch die Waltfürster (Förster) mit der Hütte (Aufsicht) halten sollen".

Das Wälderedikt vom 14. September 1617 der Erzherzöge Albert und Isabella war das erste allgemeine Forstgesetz Luxemburgs. Es regelte nicht nur die Forstaufsicht, sondern auch die Bewirtschaftung des Waldes. Es wurde ergänzt durch die Ordonnanz Karls VI. vom 15. September 1724 sowie durch die Ordonnanz Maria Theresias vom 30. Dezember 1754.

Unter französischer Herrschaft galt die Ordonnanz Ludwig XIV. vom 13. August 1669. Ihre Bestimmungen über den Forstfrevel gelten heute noch.

Schutzgesetze neueren Datums sind:
- Das Gesetz vom 12. Mai 1905 die Rodung von Waldungen betreffend, sowie
• Das Gesetz vom 11. August 1982 Über den Naturschutz.

Auf Grund des Gesetzes vom 12. Mai 1905 darf ein Öffentlicher Wald nur auf Grund eines großherzoglichen Beschlusses unter bestimmten Bedingungen gerodet werden.

Waldkarten

Gemäß einer Verordnung vom 2. Februar 1535, more Treverorum (= 2.2.1536) sandte die Rechnungskammer in Brüssel den geschworenen kaiserlichen Büschmesser Jehan Meiz nach Luxemburg mit dem Auftrag den Grünewald zu vermessen, eine Karte (figure) des Waldes anzufertigen und diesen in Schlage einzuteilen.

Es war nämlich festgestellt worden, daß der Wald sehr schlecht gehegt (gardé) werde, der Verwüstung anfalle und daß dies die Schuld der Berechtigten (usagers) sei, die im Walde nach Belieben durch ihre Knechte ihr Holz hauen,

Daraufhin übertrug der Provinzialrat dem Propst von Luxemburg, Henry de Luz, die Aufsicht über den Grünewald mit der Auflage, daß zur Reformation des Waldes, das Holz gemäß der von Meiz aufgestellten Karte zu fällen ist und daß alle Nutzungsberechtigten und Privilegierten ihr Holz in dem für das Jahr vorgesehenen Schlag zu entnehmen haben.

Dies dürfte die erste forstliche Karte des Grünewaldes gewesen sein.

Erwähnt wird auch der "Groenwalt" auf der Geographischen Karte "Sylva Arduen", Ducatus Lutzembur von Chrétien SGROOTEN, 1573.

Spätere Karten des Grünewaldes sind aus dem 18. Jahrhundert bekannt. Zwei davon wurden von sogenannten Büschmessern 1721 und 1762 aufgenommen; eine dritte von 1767 ist das Werk oesterreichischer Militärfachleute.

Auf der zwischen 1771 und 1778 entstandenen Ferraris-Karte (aufgenommen durch einen Inspektor gleichen Namens der oesterreichischen Artillerie auf Geheiß der Kaiserin Maria Theresia) wird der Grünewald als Domanialwald seiner Majestät ausgewiesen (ASM = A SA MAJESTE). Der kaiserliche Besitz belief sich jedoch nicht nur auf den Wald, sondern auch auf die vorgelagerten Acker und Wiesen.

Staatswald

Die revolutionären französischen Machthaber beschlagnahmten 1795 den Grünewald wie alle ändern adeligen und kirchlichen Wälder und erklärten ihn zum Nationalwald. Später, im Gefolge des Wiener Kongresses (1815) wurde er dann zur Staatsdomäne.

König-Großherzog Wilhelm I. betrachtete allerdings unser Land als willkommenes Sparschwein und verkaufte fast den ganzen Staatswald, darunter auch den Grünewald.

Veräußerung des Grünewaldes

Das Gesetz vom 27. Dezember 1822 hatte die sogenannte Tilgungskasse (Syndicat d'amortissement) ins Leben gerufen, welche sich in ihrer Vielseitigkeit ebenfalls um die Regelung der Kriegsschulden kümmerte. Um sich Gelder zu beschaffen, scheute man sich nicht, auch die ausgedehnten Staatsdomänen öffentlich versteigern zu lassen.

Zur Versteigerung vom 4. September 1826 war der Grünewald in neun Lose eingeteilt worden, von denen zwei nicht zugeschlagen wurden.

Ankäufer waren Eigentümer, Industrielle und Schmelzherren aus dem In- und Ausland,

Den Restbestand seines einstmals großartigen Staatswaldes und zwar 679 ha l a [1] bot der Luxemburger Staat auf Grund des Gesetzes vom 20. Oktober 1847 öffentlich zum Verkauf an, *weil die ordentlichen Staatseinnahmen nicht ausreichten, um eine zeitgerechte Ausführung der Bahn- und Straßenbauarbeiten zu sichern • dies war ein Ansinnen der Parlamentsmehrheit.* Zudem wurde auf dem Versteigerungsplakat kräftig die Werbetrommel gerührt:

---

1) Laut Versteigerungsplakat

Der gedachte Wald, welcher fc/oß zwei Stunden von Luxemburg entfernt ist, liegt fast im Mittelpunkt des Landes. Dessen hübscher dominierender Bestand ist Eichen mit Buchen vermischt, aus deren Höhe und Wuchs man die Güte des Bodens beurteilen kann. Zwei Drittel des Forstes sind in diesem Augenblick haubar, weil die politischen Verhältnisse von 1830 neun Jahre hindurch keine Fällungen darin zuließen. Die Landstraße von Luxemburg nach Echternach geht mitten durch diesen Forst und jene von Luxemburg nach Trier dicht an demselben vorbei.

Eben liegende Teile desselben könnten auch mit Vorteil ausgestockt und in Feld umgewandelt werden, in dem vorhandene Quellen das Erbauen von Höfen und selbst das Anlegen von Hüttenwerken gestatteten.

Die Versteigerung war für den 17. Januar 1848 angesetzt, doch ein Zuschlag erfolgte nicht, da die Angebote deutlich unter dem von der Forstverwaltung angesetzten Preis von 693.111 Gulden lagen. Nach einer zweiten erfolglos angesetzten Versteigerung erwarb Wilhelm II. den ausgebotenen Wald freiband am 12. Februar 1848 für 545.000 Gulden. Der Ausstellungskatalog 1989 gibt den Preis mit 1,1 Mio. an; eine andere Quelle lautet: das letzte *Los* des 2.524 ha großen Staatswaldes, des Grünewaldes (forêt d'Andevane) wurde 1848 verkauft. Der erzielte Erlös betrug 1.742 Franken (M 1.401,60) pro ha, das sind insgesamt 1.182.835 Franken.

Käufer des letzten Teiles des Grünewaldes war also kein anderer als der König-Großherzog selbst. Er hatte ihn weit unter dem Schatzpreis erworben. Zu bedenken ist aber, daß der Wald in eine einzige Hand kam und so die Ausbeute und Zersplitterung des Grünewaldes verhindert werden konnte.

Rückkauf **des Grünewaldes.**

Gemäß den Worten von Theuriet:

"Un peuple sans forêts est un peuple qui meurt;
Au plus profond des bois, la patrie a son coeur!"

besann sich Regierung und Abgeordnetenkammer und betrieb, im Rahmen einer neuen Forstpolitik, die Wiederherstellung des ehemals stolzen staatlichen Waldbesitzes. So wurde seit Anfang dieses Jahrhunderts der heutige Staatswald durch stetige Käufe erstellt. Der Rückkauf des Grünewaldes erfolgte schwerpunktmäßig in zwei Hauptetappen:

1911	271,98 ha	636.900 Franken
1934	774,71 ha	25.000.000 Franken

Inzwischen ist die Hälfte (1254 ha) des ursprünglichen Grünewaldes (2.500 ha) mit Hilfe von Steuergeldern wieder in staatlicher Hand.

Prinzip der Nachhaltigkeit

Trotz der landesfürstlichen Ordonnanzen seit 1617 kam erst in der oesterreichischen Zeit eine einigermaßen geregelte Forstwirtschaft auf. Dies sollte fortgesetzt werden unter dem französischen Regime, das mit seiner zentralen Verwaltung die schwierige Aufgabe anging, den Übergriffen auf den Wald Einhalt zu gebieten. Doch die damals schnell wechselnden politischen Verhältnisse waren keineswegs angetan, Ordnung in die forstlichen Angelegenheiten zu bringen. Erst durch das Gesetz vom 1. Juni 1840 über die Forstpartie, wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit festgeschrieben. Besonders der Grünewald wurde seither unter dem Gesichtspunkt des nachhaltigen Ertrages bewirtschaftet, was noch lange Zeit für Gemeindewälder aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war.

Auf Grund dieser nachhaltigen Bewirtschaftung entstand ein hervorragender Wald, vorratsreich und naturnah. Leider wurde er auf vielen Teilen, die auf Verjüngung standen, also in einem besonders kritischen und windanfälligen Stadium, durch die katastrophalen Stürme Anfang 1990 empfindlich geschädigt. Dies aber wird durch konsequentes forstliches Handeln zu beheben sein.

Ein Wald von anerkanntem Wert

Der Grünewald steht unter Denkmalschutz. Durch ministeriellen Beschluß vom 29. April 1966 wurde er auf die Liste der klassifizierten Denkmäler gesetzt.

Desweiteren wird er mehrmals in der Absichtserklärung des Ministerrats vom 24. April 1981 über die natürliche Umwelt erwähnt, und zwar als:
- Grüngürtel der Stadt Luxemburg (grüne Lunge)
- Schutzzone mit Erholungs Charakter
- zwischenstädtische geschützte Grünzone
- Forstmassif von besonderem Interesse.

Die Absichtserklärung stellt den Grünewald als Landschaft von hohem natürlichen und kulturellen Wert dar und räumt ihm ein besonderes Statut ein, das den Schutz seiner Schönheit und seines Charakters sicherstellen soll. Ausdrücklich wird auf die Gefahr hingewiesen, die dem Wald droht durch den Straßenbau, durch das Anlegen von Industriezonen und durch den Bedarf an Ackerland. Die Absichtserklärung kommt zum Schluß, daß der Wald Recht auf einen vorrangigen Schutz hat; in Stadtnähe darf die Waldfläche zu ändern Zwecken nur genutzt werden, insofern das öffentliche Interesse dies unbedingt verlangt.

DER GRÜNEWALD AUS DER SICHT DES NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZES

Das Naturschutzgesetz vom 11. August 1982 sieht die Erhaltung wertvoller Elemente der natürlichen Umwelt vor, seien es einzelne Lebensräume oder ganze Landschaftsteile. Auf nationaler Ebene stellt der Grünewald den höchsten dieser Werte dar.

Der Grünewald, das größte Naturschutzgebiet des Landes

Der Grünewald als zusammenhängendes Waldmassiv von mehr als 4.500 ha ist größer als alle bereits bestehenden oder geplanten Naturschutzgebiete.

Die Natürlichkeit des Grünewaldes

Als großes Waldgebiet stellt der Grünewald einen Überrest der ursprünglichen Landschaft dar, wie sie ohne Einwirken der Menschen überall vorhanden wäre. Der Grünewald ist ein *natürlicher Lebensraum.* Andere Elemente der natürlichen Umwelt wie etwa Wiesen, Aecker, aber auch die meisten heute geschützten Lebensräume wie Hecken, Trockenrasen, verlassene Sandgruben, ehemalige Tagebaugebiete, Feuchtwiesen sind alle vor kürzerer oder längerer Zeit von Menschenhand geschaffen worden und sind auf dauernd wiederkehrende Eingriffe angewiesen um erhalten zu bleiben.

Daraus ergibt sich die Frage der *Unersetzbarkeit.* Ein Waldgebiet wie der Grünewald hat sich im Laufe der Jahrtausende natürlich entwickelt. Nach einer Zerstörung wäre es daher unmöglich einen solchen Lebensraum kurzfristig mit künstlichen Mitteln zu ersetzen. Dagegen könnten vom Menschen geschaffene Lebensräume viel leichter neugestaltet werden.

Aber auch im *Vergleich mit ändern Wäldern* Luxemburgs muß die Naturnähe des Grünewaldes hervorgestrichen werden. So sind beispielsweise die Wälder des Öslings zuerst durch die Lohheckenbewirtschaftung, dann durch den Nadelholzanbau, weitgehend entfremdet worden. Die meisten Gemeindewälder sind durch jahrhundertlange MittelWaldbewirtschaftung vom natürlichen Zustand entfernt worden. Die Buchenwälder der Minettegegend sind durch die Eisenerzproduktion tiefgreifend verändert worden.

Der Grünewald hingegen ist infolge seiner Bewirtschaftung als Herrschaftswald und später als Staatswald in einem *weitgehend ursprünglichen Zustand* erhalten geblieben. Der hallenartige Aufbau der alten Buchenbestände entspricht der

natürlichen Struktur wie sie auch in Buchenurwäldern in Osteuropa festgestellt wurde. Die innere Aufteilung des Grünewaldes ist nicht bedingt durch Bewirtschaftungsmaßnahmen oder sonstige menschliche Eingriffe, sondern durch natürliche Gegebenheiten wie Geländegestalt, Bodenbeschaffenheit oder Exposition. So sind die Nord-und Osthänge, die Mulden, die unteren Hanglagen sowie die Plateaulagen mit dem reicheren Waldmeister-Buchenwald bestockt der sich fast ausschließlich aus schnellwüchsigen langschaftigen, sehr hohen Buchen zusammensetzt. Die Süd- und Westhänge, die Kuppen und Rücken, die oberen Hanglagen sind mit dem ärmeren Hainsimsenbuchenwald bedeckt, in dem die Baume langsamwüchsiger sind, geringere Höhen erreichen und die Buche mit der Traubeneiche Mischbestande bildet. An den sonnen- und windexponierten Westhängen zum Alzettetal hin haben sich trockenheits- und säureertragende Buchenwaldtypen mit Eiche, Birke, Aspe, Vogelbeere und Kiefer erhalten. In den frischen Tälern wie etwa im "Glaasbuurgronn", wo die Quellen des Luxemburger Sandsteins austreten, sind die Buchen oft mit feuchtigkeitsliebenden Edellaubhölzern wie Esche und Bergahorn gemischt.

Im Zusammenhang mit der Natürlichkeit des Grünewaldes muß die Frage der *Windwurfflächen* aufgeworfen werden. In Urwäldern sind Windwürfe natürliche Mittel zum Erneuerung des Waldes. Auf ihnen bleibt der volle Waldcharakter erhalten. Der Boden bleibt ein typischer Waldboden, das Kleinklima ein Waldklima, die Krautvegetation eine Waldkrautvegetation. Auch ohne Einwirken des Menschen würden sich nach einer gewissen Zeit die Baumarten der natürlichen WaldgesellSchaften einstellen. Auf keinen Fall dürfen die Windwurfflächen mit landwirtschaftlichen Flächen oder mit Brachland gleichgestellt werden. In Urwäldern sind sie ein Stadium der natürlichen Entwicklung. Sie üben Wirkungen auf die umliegenden Bestände aus und werden ihrerseits von diesen beeinflußt.

Der Grünewald als Lebensraum

Eine wichtige Funktion der Naturschutzgebiete besteht darin, daß sie Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten. Auch in dieser Hinsicht kommt dem Grünewald ein besonderer Stellenwert zu. Infolge seiner Größe und seiner Natürlichkeit beherbergt er eine größere Maße an biologischer Substanz mehr Arten und Individuen, als irgend ein anderes Naturschutzgebiet des Landes.

Des weiteren ist hervorzuheben, daß er auch viele Seltenheiten birgt.

Zwischen Helmsingen und Staffeiter, in der Nähe der "Raschpëtzer" liegt der Ort *"Haedchen"*. Das sumpfige Gelände mit bruchwaldähnlichen Charakter, welches in früheren Jahrhunderten als Heide genutzt wurde, ist heute Zufluchtsort für äußerst seltene Arten wie die Moorbirke, der Rippenfarn, mehrere Torfmoose und Renntierflechten.

Nördlich von Heisdorf, im Ort "Hangeisen", hat sich am Hangfuß ein von einem lichten Schwarzerlenbestand mit Schilfröhricht besiedeltes *Quellmoos* entwickelt, welches durch Sickerquellen gespeist wird. Es wird in seiner Art als einzigartig für Luxemburg angesehen.

Das Tal der *"Rengelbaach"* ist ein in mancher Hinsicht interessanter Teil des Grünewaldes. An den von Sickerwasser durchzogenen ständig frischen Stellen entlang des Baches haben sich Quellfluren ausgebreitet mit seltenen Arten wie dem Berg-Bärlapp, dem Berg-Wurmfarn, dem Waldschachtelhalm, dem gegenblättrigen Milzkraut, dem Spring-Schaumkraut und der Hänge-Segge. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, daß im Rengelbaach-Tal der wohl älteste Fichtenbestand des Landes stockt. Die machtigen Bäume mit ihren großen Höhen und Durchmessern, haben hohen forstwirtschaftlichen Wert, erzeugen aber auch eindrucksvolle Waldbilder von großer Schönheit. Beim "Rengelbuur", der Quelle der "Rengelbaach" stehen die "6 Prenzessecher", von denen jede an die Geburt einer der 6 Prinzessinen Marie-Adelaide, Charlotte, Elisabeth, Hilda, Sophie, Antonia erinnert.

In der Nähe des "Rengelbuur", beim "Geschterhaischen" welches den Großherzogen Adolph und Wilhelm als Jagdhaus diente, steht eine mächtige alte Hemlockstanne. Sie ist ein Überrest einer Allee aus Exotenbäumen, die damals entlang dem "Kutschewé" angelegt wurde.

Das frische, schattige Tal der *"Glasbuuren"* ist Standort des seltenen Lanzenfarns sowie des ebenfalls seltenen borstigen Schildfarns.

Entlang des *"Kiem"* von Senningerberg nach Kirchberg kommen 6 Sumpfwurzarten sowie das rote Waldvögelein vor, die zur Familie der Orchideen gehören.

Am sonnenexponierten Waldsaum entlang des Alzettetales haben sich viele wärmeliebende Arten mediterraner Herkunft eingestellt. Viele davon sind im *"Sonnebierg"* vorzufinden, ein direkt an den Grünewald anstoßender Trockenrasen, welcher durch das großherzogliche Reglement vom 8. September 1989 unter Schutz gestellt wurde. Ganz besonders hervorzuheben ist hier das Vorkommen des Widerbartes, eine äußerst seltene Orchideenart.

Die meisten der seltenen Arten des Grünewaldes wie die Orchideenarten, der Seidelbast, die Akelei, der Rippenfarn, der Eichenfarn, der Bergfarn, der dornige Schildfarn, der Wald- und der Riesenschachtelhalm gehören zu den durch das großherzogliche Reglement vom 19. August 1989 *vollkommen geschützten Pflanzen.*

Aber nicht nur einzelne Arten oder spezielle Lebensräume verdienen Aufmerksamkeit. Hervorzuheben ist auch eine besondere Pflanzengesellschaft des Buchenwaldes, die im allgemeinen wenig häufig ist, im Grünewald aber

stellenweise großflächig auftritt. Es handelt sich um den *Waldschwingel-Buchenwald*, der die steilen, ständig beschatteten, kuhlfrischen Nordhänge besiedelt und in der neben der Buche die sonst sehr seltene Sommerlinde vorkommt.

Der Grünewald ist aber nicht nur Lebensraum für die Pflanzenwelt, sondern auch für viele Tierarten.

Die für Luxemburg einmalige Großräumigkeit des Grünewaldes, seine -noch-relative Ungestörtheit , sowie der weitgehend naturnahe Aufbau des Waldes mit einem relativ hohen Anteil an Altholz sind die Ursachen, aber auch die Voraussetzung für das Vorkommen einer ganzen Reihe von waldtypischen Säugetier- und Vogelarten.

Seit jeher beherbergt der Grünewald gute Bestände von Hirsch, Wildschwein und Reh. Daneben sind auch Dachs, Fuchs, Baummarder und Wiesel gut vertreten. Besonders deutlich wird aber die Bedeutung des Grünewaldes als großflächiges Waldökosystem durch die vorkommenden Vogelarten. Wohl alle in Luxemburg vertretenen waldbewohnenden Vogelarten haben in den verschiedenen Waldgesellschaften eine Überlebensmöglichkeit gefunden. Von den Greifvögeln sind u.a. Habicht, Sperber, Mäusebussard und Wespenbussard festgestellt worden. Waldohreule und Waldkauz sind im gesamten Gebiet zu finden. Neben Bunt- und Mittelspecht ist vor allem auch der Schwarzspecht bemerkenswert, der in besonderem Maße auf starke Bäume angewiesen ist und seinerseits durch seine Höhlen für andere Arten, wie z. B. die Hohltaube, Brutmöglichkeiten schafft. Von den kleineren Singvogelarten des Grünewaldes sollen nur einige besonders typische erwähnt werden. Grau- und Trauerschnäpper, Wald- und Gartenbaumläufer, Sommer- und Wintergoldhähnchen, sowie Sumpf-, Weiden-, Tannen-, Hauben- und Schwanzmeisen. Die Waldschnepfe ist in Naturverjüngungen und Altbeständen zu finden. Auf den Windwurf- und Verjüngungsflächen bestehen jetzt besonders gute Möglichkeiten für Heckenbraunelle, Baumpieper, Mönchsgrasmücke u.v.a.

Der Grünewald in der Landschaft

Kein anderer Wald, kein anderes Naturschutzgebiet prägt die Landschaft in dem Maße wie der Grünewald. Er *bestimmt mehrere Landschaftsbilder*. Im Alzettetal bilden die bewaldeten Anhöhen des Luxemburger Sandstein einen kronenartigen Abschluß der Hänge. Hier haben unserer Vorfahren großes Einfühlungsvermögen in die Natur bewiesen; während sie die unteren Hangpartieen mit den fruchtbaren Keuperböden in landwirtschaftliche Kultur nahmen, überließen sie firmeren Sandböden der Anhöhen der natürlichen Vegetation des Waldes. Für einen aus östlicher Richtung sich nähernden Betrachter ist der Grünewald von weitem sichtbar. Mit dem etwa 80 Meter hohen Steilabhang des Luxemburger Sandsteins

erhebt er sich über die Keuperebene von Niederanven - Roodt-Syr. Entlang der Flughafeneinrichtungen bildet der Grünewald eine natürliche Kulisse. Das Kirchbergplateau ist durch den Grünewald begrenzt.

Der Grünewald ist nach allen Seiten hin von stark besiedelten Bereichen umgeben, im Westen das Alzettetal, im Süden das Kirchbergplateau und der Flughafen, im Osten die sich schnell ausdehnenden Ortschaften Senningen, Niederanven, Hostert und Rameldingen. Der Grünewald liegt dazwischen als letzte große zusammenhängende Fläche, auf der die Natur sich frei entfalten kann. Er verhindert ein Zusammenfließen der Ortschaften und trägt somit wesentlich zur *räumlichen Gliederung des Siedlungsraumes* bei.

Der Grünewald bildet *den Hauptbestandteil des Grüngürtels* der Stadt Luxemburg, dessen Bedeutung mit der ständig wachsenden Siedlungsfläche zunehmen wird.

Schlußfolgerung

Dem Grünewald muß bei allen Bemühungen des Natur- und Landschaftsschutzes eine absolute Priorität zukommen. Wenn aber dem wertvollsten Element der natürlichen Umwelt kein Respekt entgegengebracht wird, dann scheint die weitere Ausführung der Naturschutzgesetzgebung fragwürdig zu werden. Wenn der Schutz des höchsten Wertes nicht gesichert werden kann, werden die Bemühungen um die Bewahrung zweitrangiger Objekte viel von ihrem Sinn verloren haben.

DIE WICHTIGSTEN FUNKTIONEN DES GRÜNEWALDES

Wälder erfüllen je nach Standort, Größe, Bewirtschaftung u.a. unterschiedlich zu gewichtende Funktionen. Im Falle des Grünewaldes sind Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion als gleichwertig anzusehen.

Im folgenden sollen nur einige Aspekte angesprochen werden.

Der Grünewald - ein natürliches Trinkwasserschutzgebiet.

Der Grünewald stockt auf den Luxemburger Sandstein, ein von Lucius (1948) als "wegen seiner Mächtigkeit und Kornigkeit ergiebigsten und ausgeglichensten Wasserhorizonte des Landes" bezeichnet.

Alle Gemeinden des Alzettetals sowie die Stadt Luxemburg beziehen größere Mengen ihres Trinkwassers aus Quellen, welche durch die Sickerwässer im Bereich Grünewald gespeist werden.

Lintgen, Lorentzweiler, sowie die rechte Seite der Steinseier Gemeinde sind überhaupt nicht an die Wasserversorgung der SEBES angeschlossen. Diese Gemeinden versorgen sich ausschießlich mit Trinkwasser aus dem Grünewald und sind somit besonders anfällig gegenüber einer Verschmutzung ihrer Quellgebiete.

Trinkwasserentnahme aus dem Grundwasser unter dem Grünewald;

Steinsei: 490 m^3/j
Lintgen: 1.800 m^3/j
Lorentzweiler: 400 m^3/j
Luxemburg-Stadt: 3.000-3.400 m^3/j
Walferdingen: 250-350 m^3/j
Niederanven: 620 m^3/j
geplante Quellfassungen: Senningen: 500 m^3/j
Rammeldingen: 265 m^3/j

Die Qualität des Trinkwassers dieser Quellen ist größtenteils gut, die Nitratwerte liegen bei 15 bis 20 mg/l. Diese niedrigen Werte erklaren sich aus der Tatsache, daß die Einzugsgebiete der Quellen nahezu vollständig von Wald bedeckt sind, und somit die schädlichen Einflüsse der hohen Düngergaben aus der industriellen Landwirtschaft entfallen, sowie der zunehmende Stickstoffeintrag aus der Luftverschmutzung abgefangen wird. An letzterer ist der Individualverkehr mit seinen hohen Stickoxidemission maßgeblich beteiligt.

Alle Gemeinden des Alzettetals, aber auch Luxemburg-Stadt, sind sich der Anfälligkeit ihrer Trinkwasserquellen bewußt, und haben Trinkwasserschutzgebiete eingerichtet (Lintgen, Lorentzweüer, Walfe r dingen) bzw. werden demnächst entsprechende Reglemente erlassen (Luxemburg, Steinsei).

Die sogenannte Ostvariante wird auf nahezu ihrer ganzen Länge bereits ausgewiesene Grundwasserschutzgebiete der Klasse II und III durchqueren.

Erwähnenswert ist hierbei die Tatsache, daß die betreffenden Gemeindereglemente, in der Klasse II ausdrücklich den Bau von Tunnels, Einschnitten u. a. untersagen und der Bau von Straßen nur unter bestimmten Auflagen erlaubt wird.

In unmittelbarer Nähe des "Glasburengronn" aus dem die Stadt Luxemburg 300-3400 m3 bestes Trinkwasser pro Tag entnimmt, wird die Ostvariante schließlich in die bestehende Trierer Autobahn einmünden. Die dazu nötigen Auf- und Abfahrten werden gewaltige Erdbewegungen zur Folge haben, und hektarweise Wald vernichten.

Der Grünewald - ein wichtiger Erholungsraum

Der Grünewald ist aufgrund seiner Nähe zur dichtbesiedelten Stadt Luxemburg ein bedeutendes Erholungsgebiet.

Mit der Zerschneidung des Grünewalds durch die Autobahn wird der Erholungswert dieses Waldmassivs drastisch verringert. Die Rundwanderwege von Lintgen, Lorentzweüer, Walferdange, Waldhof (Grengewald) und Kirchberg, sowie der Sentier de l'Alzette werden durchschnitten. Andere vielbegangene Spazierwege wie jener von Heisdorf und Rollingen werden wegen der zu erwartenden Verlärmung unattraktiv werden.

Weiterhin wird die ästhetische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Autobahn sehr erheblich sein (siehe auch: fetude d'impact, ministère de l'environnement).

Der Grünewald - ein naturnah bewirtschafteter Wald

Der Grünewald ist überwiegend mit standortgerechten Buchenwäldern bestockt. Die Produktivität dieses Massivs Hegt durschnittlich bei 8 m3/ha.

Die naturnahe Bewirtschaftung wie sie bis dato im Grünewald besteht, hat die Leistungsfähigkeit diese Oekosystems bis jetzt erhalten. Da die Nachfrage nach Holz und Zellstoffprodukten nicht weiterhin auf Kosten des Raubbaus an de

Tropenwäldern oder an den Nadelwäldern in Nordamerika, Kanada, Skandinavien u.a. gedeckt werden darf, wird die Holzproduktion auch weiterhin ein wichtiger Auftrag unserer Wälder bleiben.

Zu erwähnen bleiben noch kurz die weiteren bedeutenden Aufgaben der Wälder als da sind Verbesserung des Klimas, Bodenschutz oder Wiege einer gewaltigen genetischen Vielfalt wie sie vor allem von solch großen geschlossenen Waldmassiven, wie der Grünewald erfüllt werden.

Die ökologischen und Ökonomischen Funktionen des Waldes sind vor allem durch die Luftverschmutzung gefährdet, welche sich dramatisch mit der Zerschneidung geschlossener Bestände durch Straßen verschärft.

AUTOBAHN UND WILDWECHSEL

Die ersten Verbindungswege zwischen menschlichen Ansiedlungen lehnten sich oft an bestehende Wildwechsel an. Vor allem im schwierigen Gelände zeichneten so die Wildtiere durch ihre Wechsel dem Menschen den Weg vor, für seine eigene Verbindungsinfrastruktur.

An den Stellen wo Wildwechsel durch Straßen geschnitten werden besteht Unfallgefahr mit Wild und solche Stellen sind gewöhnlich entsprechend ausgeschildert.

Jedoch im Falle von Hochgeschwindigkeitsstraßen (Autobahnen oder Schnellstraßen) wird das Risiko eines folgenschweren Unfalls durch Wechsel von Wildtieren untragbar und man muß zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer dazu übergehen, diese Schnellstraßen für das Wild unpassierbar zu machen, d.h. die Straße mit meterhohem Zaun hermetisch abzuriegeln.

Die Folge dieses Zaunbaus, dessen Notwendigkeit hier nicht in Frage gestellt werden soll, ist daß man das Land de facto in mehr oder weniger große Gatter einteilt, dessen jeweilige Grenzen die Autobahnen sind.

So wird der Lebensraum der Wildtiere arg eingeschränkt, jahrhundertalte Fernwechsel werden unterbrochen und Populationen willkürlich gespalten. Die Folge dieser Eingatterung der Wildbestande ist vor allem eine genetische Verarmung der isolierten Populationen durch die Unterbrechung der Migrationswege und somit der Kontakte und des Genaustauschs mit den angrenzenden Populationen. Die Auswirkungen dieser Isolation auf die Wildbestände können mannigfaltig sein und gehen von einer Schwächung der allgemeinen Kondition bis zum Zusammenbruch der Population.

Gerade ein riesiger Waldkomplex wie der Grünewald diente während Jahrhunderten als magnetischer Anziehungspunkt für das Hochwild und bei allen Fernwechseln im südlichen Teil unseres Landes ist der Grünewald Hauptknotenpunkt.

Auch der Bau von sogenannten Wildwechselbrücken Über die Autobahn kann das Problem der Vernetzung der Populationen nur zum Teil lösen, da diese künstlichen Bauten nur ungern angenommen werden und wegen der sehr hohen Kosten auf eine Mindestzahl reduziert werden.

Zudem werden die kleineren Wüdtierarten wie Hasen, Marder, Eichhörnchen, Igel usw. nicht vom Zaun abgehalten und sie werden einen erheblichen Blutzoll leisten müssen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für Amphibien und Reptilien.

Abschließend kann man sagen, daß der Mensch, der am Anfang die Wildwechsel für seine eigene Infrastruktur benutzte, jetzt dazu übergeht durch seine Superwechsel (Autobahnen) die Lebensgrundlagen seiner Mitgeschöpfe irreparabel zu zerstören.

DIE FORSTLICHE BEWIRTSCHAFTUNG DES GRÜNEWALDES

Lage

Mit über 4.500 ha Gesamtfläche ist der Grünewald der größte zusammenhängende Waldkomplex des Landes. Davon befinden sich 1.000 ha im großherzoglichen Privatbesitz, während die von der Forstverwaltung bewirtschafteten Flächen die Reviere "KIEM" und "WALDHOF" mit insgesamt 1.430 ha begreifen. Diese Fläche umfasst das eigentliche Kerngebit des Grünewaldes und wird von Hochplateaus der bekannten Forstorte wie "Staffelter", "Ieselskapp", "Waldhaff", "Doudeg Fra" usw. eingenommen. Sie sind in Süd-Ost Richtung vom Quellgebiet des "Glasbourgronn" durchschnitten.

Holzartenzusammensetzung

Von Natur aus finden wir den Buchenwald vor, der auch heute flächenmäßig den größten Teil des Grünewaldes besiedelt (70 %). Auf den wüchsigen Standorten des Luxemburger Sandsteins ist die Buche von ausgezeichneter Qualität: mit langem Schaft und mächtiger Krone kann sie im Alter von ungefähr 150 Jahren Maximalhöhen von 35 m erreichen. In die Buchenbestände ist die Traubeneiche örtlich bis zu 20 % eingesprengt. Die mit Fichte und Kiefer aufgeforsteten Flächen umfassen bis zu 15 %. Leider ist das Waldbild nach den Sturmschäden durch Kahlflächen und unregelmäßige Auflichtung der Bestände stark getrübt.

Entstehung der heutigen Waldbestände

Der Grünewald war immer Hochwald und es ist diese Art der Bewirtschaftung die seine herausragende Rolle in unserer Landschaft ausmacht. Auch wenn vor ungefähr 200 Jahren die Holzversorgung der Dommeldinger Hütte sowie die Bereitstellung des Brennholzes für die Garnison eine wesentliche Rolle in der Bewirtschatung spielten, so wurde dieser Waldkomplex jedoch immer nach forstlichen Prinzipien bewirtschaftet. Auf jeden Fall wurden die entstandenen Kahlflächen zum größten Teil wieder mit einheimischen Holzarten bepflanzt und während den Mastjahren entstandenen Verjüngungskerne wurden übernommen.

Heutige Bewirtschaftung

Wie jeder Wald muß auch der Grünewald gepflegt werden, um gesund und voll leistungsfähig zu bleiben, denn in einem zusammengebrochenen, käferbefallenen, verwahrlosten, unaufgeschlossenen Wald kann und will sich kein Mensch aufhalten. Die Bestandespflege soll den Waldaufbau, die innere Standfestigkeit und den erstrebten Mischwuchs sichern. Sie vermag die Befallsbereitschaft insektenbedrohter Bestände herabsetzen, indem sie "Infektionsherde" im Stadium der Enstehung bereits ausräumt. Nicht nur für die Wertholzproduktion, sondern gerade auch für die Landespflege bleibt sie eine unverzichtbare Voraussetzung.

Seit 150 Jahren hat sich eine Art der Waldbehandlung herauskristallisiert, die als "naturnah" bezeichnet wird. Diese ist durch folgende Eigenarten bedingt:

- Die biologischen Produktionsprozesse werden voll ausgenutzt; Düngung, Bodenbearbeitung und Chemikalien werden nicht angewandt.
- Auf erheblichen Teilen der Waldfläche finden sich noch die von Natur vorkommenden Laubholzarten.
- Das Verfahren der Naturverjüngung, d.h. Verjüngung des Waldes durch selbstgestreute Samen, wird mit Erfolg im Grünewald angewandt. Heute finden wir rund 200 ha solche auf natürliche Weise begründete Jungbestände vor. So konnte der Wald als natürliche Lebensgemeinschaft erhalten bleiben und auf vieln Standorten stocken Buchenbestände, die sich dort bewährt haben.

- Das "Prinzip der Nachhaltigkeit" findet seine Anwendung: Es wird nur sowiel Holz geerntet, wie es der Zuwachs erlaubt und wie zur Erneuerung des Waldes notwendig ist. Jedenfalls finden wir heute Bestände vor, die als die massenreichsten und produktivsten ganz Europas gelten.

Insgesamt können wir auch von einem abwechslungsreichem Wald sprechen, der den Erholungssuchenden anspricht durch:

- den Wechsel zwischen Altholz (50 %), Stangenholz (20 %), Kulturen und Blößen,
- den Wechsel der Bestandestypen,
- hohem Starkholzvorrat (40%),
- attraktive Ausblicke in die Täler.

Sturmkatastrophe des Jahres 1990 und Sanierung der Sturmschadensflächen

Die orkanartigen Stürme der Periode vom 25. Januar zum 1. März 1990, die in insgesamt 5 Wellen unsere Gegend berührten, haben verheerende Verwüstungen im Grünewald angerichtet, da nach jedem Orkan die Bestände unstabiler wurden und der letzte Orkan eine Geschwindigkeit von 130 km/h erreichte. Insgesamt wurden in beiden Revieren über 53.000 fm Laubholz und 50.000 fm Nadelholz ein Opfer der Orkane. Diese Masse entspricht einem 15-fachen Jahreseinschlag.

Obschon die geschädigte Waldfläche sich auf ungefähr 300 ha beläuft, ist mit Sicherheit die Zukunft des Waldkomplexes "Grünewald" als Oekosystem gewährleistet; fatal wäre der Zusammenprall von Autobahntrasse und Windwurfflächen. Unsere Aufgabe besteht vielmehr darin die Windwurfflächen nach Ökologischen Gesichtspunkten wiederaufzuforsten; ein Fünfjahresplan befindet sich in der Ausarbeitung. Die Wiederaufforstung der Sturmflächen ist auf stabile, gemischte Waldbestände mit hohen Anteilen sturmfester und wurzelaktiver Baumarten begründet. Hierzu werden in erster Linie die von Natur aus vorkommenden Laubholzarten entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten eingebracht. So soll der einmalige Waldkomplex "Grünewald" auch in Zukunft seine mannigfaltigen Funktionen zum Wohle aller Menschen erfüllen und als nationales Naturerbe erhalten werden.